

Beschluss zur Annahme einer Spende	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/045/2025	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
10.01.2025	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Janine Neumann
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Gemeindevertretung Mölschow (<i>Entscheidung</i>)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Annahme der im Sachvortrag aufgeführten Spende.

Sachvortrag:

Entsprechend des § 2 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV M-V beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter eingeworben und entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden ab 100 Euro entscheidet lt. KV M-V die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegendes Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird.

Es ist die Annahme einer Spende in Höhe von 2.000 Euro zu bestätigen. Daher muss die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow über die Annahme der Spende entscheiden.

Die KV M-V legt weiterhin fest, dass der Geber, die Zuwendung und der Verwendungszweck bekannt gegeben werden muss.

Über die Annahme folgender Spende ist zu entscheiden:

Tag der Zuwendung	Geber	Betrag in €	Verwendungszweck
09.01.2025	Seeklause GmbH & Co. KG	2.000	Feuerwehr Bannemin-Mölschow

Finanzielle Auswirkungen:

Die Spende steht der Gemeinde Mölschow für den angegebenen Zweck zur Verfügung.

<i>Es handelt sich um:</i>		<i>Auszahlungen/Einzahlungen sind:</i>	
Auszahlungen/Aufwendungen		planmäßig	
Einzahlungen/Erträge	2.000	unplanmäßig	2.000
<i>Kostenübersicht:</i>		<i>bei unplanmäßig = Deckung über:</i>	
Gesamtkosten der Maßnahme:	00,00 €	Einsparungen	00,00 €
Teilkosten – Auftragssumme:	00,00 €	Mehreinnahmen	00,00 €

Bemerkungen:

Anlage/n